

# **Verbeamte Lehrkraft in NRW - potenzieller Wechsel zu einem privaten Berufskolleg mitsamt einem kirchlichen Träger**

**Beitrag von „Maylin85“ vom 6. Januar 2023 11:19**

Nö, gehalten werden kann man nicht. Man kündigt ja ganz normal. Bei mir dauerte die Entlassung allerdings ewig, weil die zuständigen Stellen irgendwie nicht so ganz auf Zack waren... inklusive Gehaltsüberweisungen für Monate (Mehrzahl), in denen ich eigentlich schon raus war. Für die Rücküberweisung wird dann unverschämterweise das Bruttogehalt eingefordert, das nervte schon ziemlich. Hier würde ich rückblickend rechtzeitig regelmäßig penetrant nachhaken, wie der Stand der Dinge ist.

Ob die Konditionen bei kirchlichen Trägern 1:1 identisch sind, weiß ich nicht. Mein Vertretungsvertrag beim Bistum Münster enthielt damals durchaus Passagen, die über die Pflichten im Staatsdienst hinaus gingen (betraf so Dinge wie unverheiratetes Zusammenleben und christliche Taufe möglicher Kinder)